

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.005.591

Wien, 17.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8672/J des Abgeordneten Wurm betreffend Verzicht auf Aspiration bei intramuskulärer Injektion hinsichtlich den Empfehlungen des RKI** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 5, 6 und 8:**

- *Welche Stellungnahme nehmen Sie generell zu dem Umstand ein, dass COVID-Impfungen von den meisten Ärzten offensichtlich ohne Aspiration verimpft werden?*
- *Welche Stellungnahme können Sie zur Fragestellung abgeben, ob ein Restrisiko darin besteht, wenn versehentlich intravasal injiziert wird und - falls ja - wie sich das mit dem Hinweis des RKI verträgt, strikt auf intramuskuläre Injektion des COVID-19-Impfstoffes zu achten?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie betreffend eines angeführten Kommentars ab, dass bei intramuskulärer Injektion zur Desensibilisierung auch aspiriert wird, um einen anaphylaktischen Schock zu verhindern, aber bei so einem neuartigen Impfstoff dies egal sein soll?*
- *Werden Sie aufgrund dieser Aussage weitere Nachforschungen anstellen?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Sicherheitsmaßnahme(n) wieder einzuführen?*

Die angesprochene Vorgangsweise, auf eine Aspiration zu verzichten, folgt dem aktuellen Stand der Wissenschaft und ist so auch entsprechend in den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums abgebildet: Empfehlungen zur korrekten intramuskulären Impftechnik treffen grundsätzliche für jede intramuskulär applizierte Impfung zu - also nicht nur für Covid-19 Impfungen.

Die intramuskuläre Applikationstechnik ist im Kapitel "Injektionsstelle und Vorgehen bei der Impfung" sowie im Kapitel "Möglichkeiten zur Schmerzreduktion" des Impfplans Österreich detailliert beschrieben (siehe [www.sozialministerium.at/impfplan](http://www.sozialministerium.at/impfplan)). Demnach ist bei intramuskulär anzuwendenden Impfungen keine Aspiration nötig, da einerseits im Bereich des Deltoidmuskels keine ausreichend großen Gefäße verlaufen, um eine Injektion in ein Gefäß zu gewährleisten. Sollte jemand aspirieren und sich doch etwas Blut in der Spritze sammeln, ist dies aufgrund eines durchstochenen, verletzten kleinen Gefäßes der Fall - die Folge wäre sehr wahrscheinlich ein kleiner Bluterguss, der in der Regel harmlos ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass über dieses zerstörte kleine Gefäß eine klinisch relevante Impfdosis in den Kreislauf eingebracht wird. Eine versehentliche intravasale Verabreichung (also ein Einbringen des Impfstoffes in ein Blutgefäß) ist bei korrekter intramuskulärer Anwendungstechnik wie im Impfplan beschrieben daher nicht möglich.

**Frage 7:**

*Wie können Sie sich erklären, warum das RKI hier offenbar leichtfertig empfiehlt, auf eine sehr einfache Sicherheitsmaßnahme zu verzichten?*

Um den Menschen in unserem Land stets die bestmögliche medizinische Versorgung bieten zu können ist es unerlässlich, evidenzbasiert die neuesten medizinischen Erkenntnisse zur Anwendung zu bringen. Sowohl das in Deutschland tätige Robert-Koch-Institut, als auch die in unserem Nationalen Impfgremium versammelten Expert:innen richten sich in ihren Empfehlungen nach dieser Maßgabe. Hierbei von einer „Leichtfertigkeit“ zu sprechen wird der wertvollen Tätigkeit der handelnden Personen nicht gerecht und muss aufs Schärfste zurückgewiesen werden.

**Fragen 3, 4, und 9:**

- *Könnte die falsche Injektion zu den bereits bekannten und häufigen Nebenwirkungen, wie etwa venöse Thrombosen, führen?*
- *Warum werden die Menschen nicht entsprechend darauf hingewiesen?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie zur Frage ab, ob denn nicht gerade durch eben diese Sicherheitsmaßnahme, das Risiko einer Vaskulitis mit nachfolgender Sinusthrombose minimiert werden könnte?*

Lege artis ist wie beschrieben eine Aspiration bei korrekter intramuskulärer Anwendung nicht nötig. Ein Verzicht auf Aspiration ist nach derzeitigem Stand der Wissenschaft daher keineswegs eine falsche Injektion. Es gibt auch keinen Grund von einem Zusammenhang zwischen dokumentierten Nebenwirkungen und einem möglicherweise stattgefundenen Verzicht auf Aspiration auszugehen. Weitere Erkenntnisse dazu können laufend den einschlägigen wissenschaftlichen Publikationen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

